



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmarr Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Zusätzliche Personalstellen für das ZBFS
(Kap. 10 20 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 20 (Zentrum Bayern Familie und Soziales) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 54.712,0 Tsd. Euro um 650,0 Tsd. Euro auf 55.362,0 Tsd. Euro angehoben.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden für das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) insgesamt 25 zusätzliche Stellen finanziert, davon 10 neue Stellen in der BesGr. A 11 (Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen) und 15 neue Stellen in der BesGr. A 8 (Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen).

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst. Die Einstellung erfolgt zum 1. Juli 2023.

Begründung:

In den kommenden Jahren sieht sich das ZBFS mit zahlreichen weiteren Aufgaben konfrontiert, weshalb nicht nur die Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) in einem Brandbrief fordert, 25 weitere Stellen und entsprechende zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Schon jetzt ist die Personalsituation beim ZBFS angespannt – zur akuten Abmilderung des Problems wurde in den vergangenen Wochen bereits Personal umgeschichtet.

Der zusätzliche Personalbedarf beim ZBFS ergibt sich durch die Digitalisierung, die steigenden Geburtenzahlen und den steigenden Beratungsbedarf im Vollzug des Elterngeldgesetzes, die Einführung des Sozialgesetzbuches (SGB) Vierzehntes Buch (XIV) mit Ausweitung der Tatbestände und Einführung eines Fallmanagements zum 01.01.2024, die Fortführung der Anlaufstelle für Heimkinder, den Aufbau einer Kita-Fortbildungs-Akademie, die stark gestiegenen Anträge auf Anerkennung von Impfschäden, die Übertragung der Richtlinie des Freistaates Bayern zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen und vor allem die Abwicklung des Härtefallfonds „Bayerischer Energiesperren Schutzschirm“.

Um die Auszahlung wichtiger Leistungen zu sichern, einen unverhältnismäßigen Antragsstau zu vermeiden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS zu schützen, besteht daher dringender Handlungsbedarf. Es braucht einen Stellenaufwuchs, der dem Aufgabenspektrum des ZBFS gerecht wird und die Leistungsfähigkeit dieser so wichtigen Einrichtung gewährleistet.